



Artgutachten 2020

Erfolgskontrolle zu Schutzmaßnahmen für den
Feldhamster (*Cricetus cricetus*, Art des Anhangs IV
der FFH-Richtlinie) in Hessen im Jahr 2020





Der Feldhamster | *Cricetus cricetus*

**Erfolgskontrolle zu Schutzmaßnahmen für den Feldhamster
(*Cricetus cricetus*, Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie)
in Hessen im Jahr 2020**



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung und Empfehlungen.....	1
2	Aufgabenstellung.....	2
3	Material und Methoden	3
3.1	Auswahl der Untersuchungsgebiete	3
3.2	Methodik der Abgrenzung der Untersuchungsgebiete und Habitate	3
3.3	Erfassungsmethodik der Art.....	7
4	Ergebnisse	9
4.1	Ergebnisse im Überblick	9
5	Auswertung und Diskussion.....	11
5.1	Vergleich aktueller Zustände mit älteren Erhebungen. Bilanz seit 2010.....	11
5.2	Bilanz zur Anzahl der Vertragsflächen seit 2010	12
6	Diskussion, offene Fragen und Anregungen.....	16

Durchführung:



Tobias Erik Reiners, Melanie Albert, Sarah Gärtner, Manfred Sattler, Martin Wenisch,
Richter Benjamin, de Swaaf Kurt, Georgia Pilsner, Herrmann Kristina
Arbeitsgemeinschaft Feldhamsterschutz (AGF) der HGON e.V. –

www.feldhamster.de www.hgon.de

Auftraggeber:



Für eine lebenswerte Zukunft

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie



1 Zusammenfassung und Empfehlungen

Seit 2003 setzt das Land Hessen zum Schutz des Feldhamsters *Cricetus cricetus* Schutzmaßnahmen um. Hierfür wird in erster Linie Getreide in Form von Erntestreifen und Mutterzellen für den Feldhamster stehen gelassen. In den letzten Jahren sind auch zunehmend Luzerne und Blühstreifen angelegt worden. Um den Erfolg der Getreidemaßnahmen zu evaluieren, werden diese zum Ende des Umsetzungszeitraumes, im September jeden Jahres, auf Feldhamsterbaue untersucht. Blühstreifen werden bisher nicht systematisch auf Feldhamster untersucht, da die Erfassung in Blühstreifen bestenfalls im Frühjahr erfolgt und den Rahmen der beauftragten Erfolgskontrolle der Getreidemaßnahmen übersteigt. In 2020 wurden insgesamt 882 Getreide-Maßnahmen und testweise einzelne Blühstreifen in Hessen hinsichtlich des Vorkommens der gefährdeten Art untersucht. In diesen Maßnahmen konnten insgesamt 501 Feldhamsterbaue nachgewiesen werden. 98% der Nachweise konzentrierten sich auf die letzten 10 von 12 Kernvorkommen des Feldhamsters in Hessen. Zwei Kernvorkommen waren 2020 ohne Nachweise („35-Zeilsheim“, „50-Astheim-Trebur“). Ein neues Vorkommen mit insgesamt 11 Nachweisen konnte in Südhessen zur Grenze nach Baden-Württemberg nachgewiesen werden („60-Viernheim“). Die Feldhamster in Viernheim sind auf wiederangesiedelte Feldhamster aus dem nahgelegenen Straßenheim zurückzuführen, die nach Hessen eingewandert sind.

Trotz einer weiter gestiegenen Anzahl von Vertragsflächen im Vergleich zu den Vorjahren ist die Bestandsituation des Feldhamsters weiter rückläufig. Vergleiche mit Nacherntekartierungen bestätigen den negativen Trend. Es ist mit weiteren lokalen Aussterbeereignissen zu rechnen. Es wird empfohlen, eine Sicherung der letzten Individuen mit anschließender Erhaltungszucht durchzuführen, bevor Vorkommen verschwinden. Gleichzeitig können gezüchtete Feldhamster wieder für Aufstockung und Wiederansiedlung genutzt werden. Eine erste Aufstockung in „52-Eschollbrücken“ in Südhessen wurde in 2020 erfolgreich durch das Regierungspräsidium Darmstadt durchgeführt. Das Verfahren der Erhaltungszuchten und Wiederansiedlung scheint aktuell notwendig, um den negativen Trend in Hessen zu stoppen.

Empfehlung I

Bemühungen erhöhen für Sicherung von Genetik, für den Aufbau von Erhaltungszuchten und für die Aufstockung von Restvorkommen und Wiederbesiedlung



Weiter wird empfohlen, die Anzahl von Maßnahmen in den Kernvorkommen stetig zu erhöhen. Maßnahmen in Restvorkommen sollten nur zielgerichtet auf Basis von Nachweisen erfolgen. Die Planung von Maßnahmen in Kernvorkommen muss jedoch auch noch enger mit den Ergebnissen von Frühjahrs- und Sommerkartierungen verbunden werden, um möglichst vielen Individuen zielgerichtet Schutz und Nahrung zu bieten. Gleichzeitig dient ein umfassendes Monitoring im Frühjahr und Sommer dazu in Restvorkommen, jedoch auch in Kernvorkommen, überhaupt den Feldhamster noch nachzuweisen. Nur mit entsprechenden Stichprobengrößen kann der Nachweis der Art erfolgen. Dies ist auch für die Akzeptanz des Feldhamsterschutzes besonders wichtig. Das verpflichtende Bundesstichprobenmonitoring eignet sich um das aktuelle Defizit an Monitoring auszugleichen.

Empfehlung II

Umsetzung des umfassenden Bundesstichprobenmonitorings nach FFH-Berichtspflicht in 2021

Weiter sollte der Feldhamsterschutz eng mit den Projekten zum Schutz der Offenlandarten verbunden werden (Feldflurprojekte). Hier sind insbesondere Blühstreifen für den Feldhamster sehr wichtig, da Sie neben ganzjähriger Deckung eine wichtige Quelle für Vitamine und Proteine sind, die nach neuesten wissenschaftlichen Studien wichtig für eine gesunde Feldhamsterpopulation sind (Tissier et al. 2018b; Tissier et al. 2019; Weitten et al. 2018). In einigen Gebieten in denen das Land Hessen die Feldflurprojekte ins Leben gerufen hat, ist die Anzahl der Blühstreifen stark gestiegen. Hier muss nun abgeschätzt werden, inwieweit Feldhamster diese zusätzlichen Strukturen nutzen und welche Unterschiede es zwischen den unterschiedlichen Maßnahmentypen gibt. Weitere Studien sind notwendig um abzuschätzen, welche Maßnahmen sowohl für den Feldhamster jedoch auch zur Förderung der Insekten und der Vogelwelt das beste Kosten-Nutzenverhältnis aufweisen.

Empfehlung III

Frühjahrskontrolle aller Blühstreifen in den Feldflurprojekten hinsichtlich der Nutzung durch Feldhamster



2 Aufgabenstellung

Der Schutz des Feldhamsters wurde in Hessen durch ein Artenhilfskonzept (AHK07) konkretisiert (Gall 2007). Um dessen Erfolg zu evaluieren werden Schutzmaßnahmen im September jeden Jahres auf Feldhamsterbaue untersucht. In erster Linie haben die implementierten Maßnahmen im Rahmen der HALM Förderung (Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen) das Ziel, die geschwächten Populationen des Feldhamsters zu schützen und durch längere Deckung und Nahrungsverfügbarkeit positiv zu beeinflussen. Gleichzeitig wird anhand der Ergebnisse jeden Jahres der aktuelle Erhaltungszustand aller Populationen beschrieben und durch den Vergleich der Jahre Populationstrends abgeschätzt. Darauf basierend werden dann Handlungsempfehlungen für eine verbesserte Planung der HALM Maßnahmen formuliert. 2020 wurde die Arbeitsgemeinschaft Feldhamsterschutz (AGF) mit der Erfolgskontrolle von Feldhamsterschutzmaßnahmen in Hessen betraut. Im Jahr 2017 wurde das Artenhilfskonzept überarbeitet (AHK17); hierbei wurde die aktuelle Verbreitung des Feldhamsters und notwendige Schritte für eine Verbesserung der Situation diskutiert (Reiners et al. 2017a). Einige Inhalte aus dem AHK17 sind in dieses Gutachten übernommen worden.

Ziele dieses Gutachtens sind:

- a) Detaillierte Analyse aller vorhandenen Daten ab 2007 zum Vorkommen und Erhaltungszustand des Feldhamsters in Hessen.
- b) Ab der 1. Septemberwoche 2020 sollen in ausgewählten Schwerpunkträumen Einzelmaßnahmen kartiert und die Effizienz der durchgeführten Maßnahmen kontrolliert werden.
- c) Es soll eine Bilanz hinsichtlich der in den vergangenen Jahren (rückwirkend bis zum Beginn der Beauftragung von Erfolgskontrollen im Jahr 2008) durchgeführten Maßnahmen zum Feldhamsterschutz gezogen werden.



3 Material und Methoden

3.1 Auswahl der Untersuchungsgebiete

Auf Basis einer umfassenden Analyse wurden alle Verbreitungsdaten und Gutachten zum Feldhamster zusammengeführt. Ziel war es, ein umfassendes Bild zur Situation des Feldhamsters zu zeichnen und Handlungsempfehlungen auszusprechen. Die AGF hat sich auch in 2020, insbesondere aufgrund der Situation des Feldhamsters, entschieden möglichst alle Schutzmaßnahmen in Hessen zu überprüfen. Als Untersuchungsgebiete wurden daher alle Populationsräume ausgewählt, in denen Maßnahmen durchgeführt wurden.

3.2 Methodik der Abgrenzung der Untersuchungsgebiete und Habitate

- I. Gutachten zum Feldhamster in Hessen seit 2003.
- II. Abgrenzungen der Populationsräume (neu erarbeitet im Rahmen des AHK17)
- III. Übermittelte Daten zum Feldhamster
- IV. Eigene Erhebungen der AGF, insbesondere Landkreise GI, FB, MKK und FFM
- V. Digitalisierte Gutachten
- VI. Habitateignungsmodell Reiners 2009 (Diplomarbeit Universität Gießen)
- VII. Analyse von Schutzmaßnahmen in Hessen (Gärtner 2018)

In einem ersten Schritt wurden alle Gutachten der letzten Jahre, insbesondere die Gutachten zur Verbreitung und zum Erhaltungszustand, zum Artenhilfskonzept und Bundesmonitoring analysiert. Auf Basis dieser Gutachten und Berichte wurde eine einheitliche Benennung und Abgrenzung von Populationsräumen durchgeführt. Eine räumliche und zeitliche Aufschlüsselung der Feldhamsterpopulationen ergab bis 2017 eine Gesamtzahl von 58 beschriebenen Populationsräumen in Hessen (Abb. 1). Zwei weitere Gebiete wurden 2018 aufgenommen („59-Hüttenfeld“ und „60-Viernheim“), da dort erstmals Maßnahmen für den Feldhamster umgesetzt wurden. Im Rahmen des AHK17 wurden 12 Vorkommen des Feldhamsters als „Kernvorkommen“ bewertet, in denen seit 2012 mehr als 100 Nachweise der Art gelangen. Weiter wurden 13 „Restvorkommen“ definiert, in denen es seit 2012 weniger als 25 Nachweise der Art gab. In zwei dieser Restvorkommen „53-Pfungstadt“ und „56-Lampertheim“ wurden seit 2014 keine Feldhamster mehr nachgewiesen. Alle Vorkommen ohne Nachweise sind nach 5 Jahren als „Altvorkommen“ zu bezeichnen. Eine Auflistung der Kernvorkommen und Restvorkommen ist in Tab. 1 und Tab.2 dargestellt. Maßnahmen wurden in 2020 nahezu ausschließlich in Kern- und Restvorkommen durchgeführt.

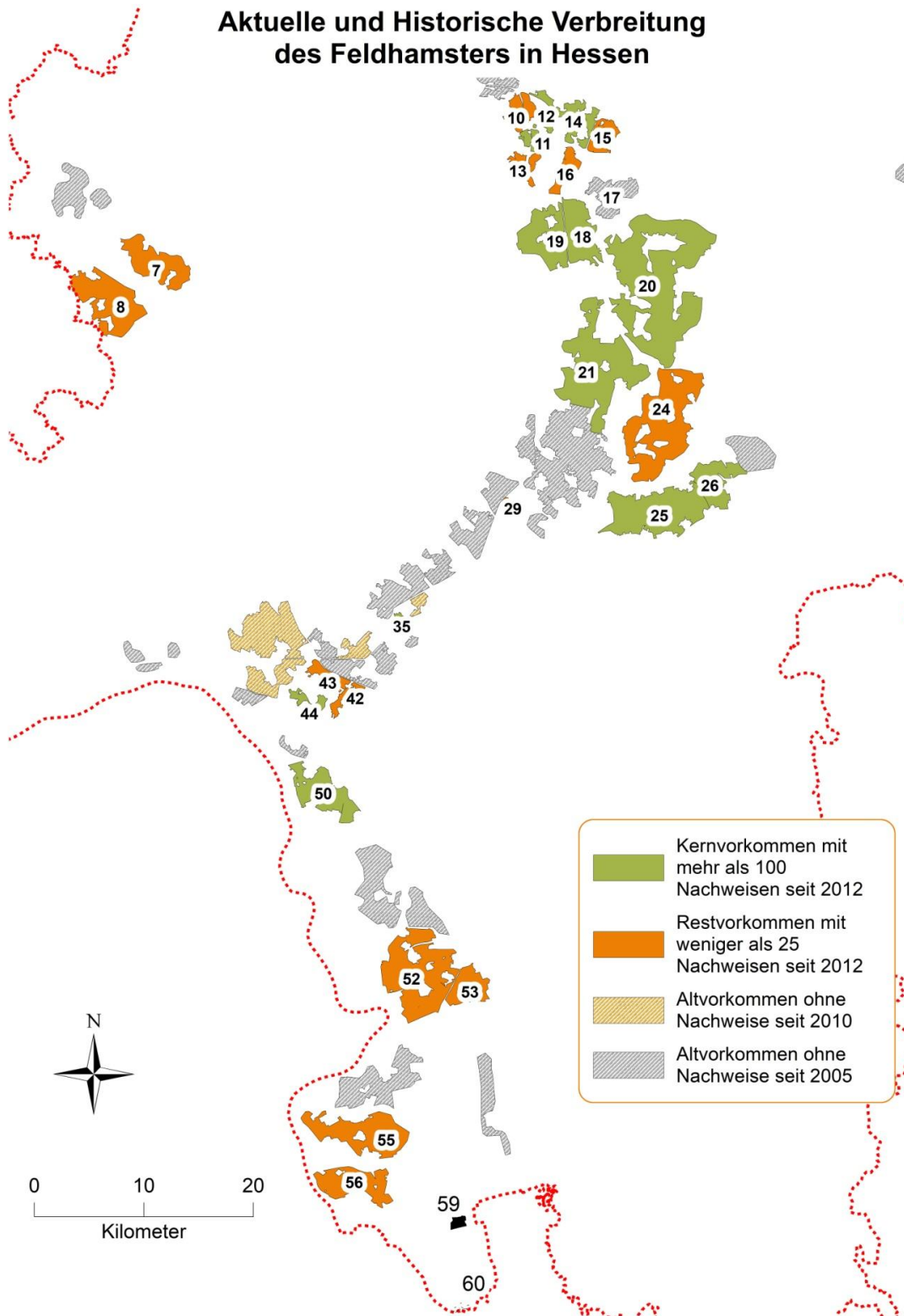


Abbildung 1: Übersicht zu Feldhamsterpopulationsräumen in Hessen nach Auswertungen aus dem AHK17 (Nummern siehe Tab. 1 und Tab. 2).



Tabelle 1: Erhaltungszustände der Populationsräume aus den Gutachten der letzten Jahre. (A= Sehr gut, B = gut, C/C1/C2 = Schlecht, D= Fehlende Datengrundlage, erl.= Erloschen). Erhaltungszustände sind aus Gall 2017, Reiners et al. 2017b und Reiners et al. 2018 entnommen. Diese beziehen sich jedoch nur auf den Maßnahmenenerfolg.

NR	Populationsraum	Ez2007	Ez2008	Ez2009	Ez2010	Ez2011	Ez2012	Ez2013	Ez2014	Ez2015	Ez2016	Ez2017	Ez2018	Ez2019
7	Limburg-Ost	D	C2	C2	C2	erl.	C	C	C	C	C	C	C	C
8	Limburg-Süd	D	C2	C2	C2	erl.	C	C	C	C	C	C	C	C
10	Langgöns-Nord								C	C	C	C	C	C
11	Langgöns-Süd1	B	B	B	B	B	B	B	B	C	C	B	C	C
12	Langgöns-Süd2									C	C	C	C	C
13	Butzbach-Nord										D	D	D	D
14	Pohlheim	B	B	B	B	B	B	B	B	C	C	B	C	C
15	Pohlheim2										D	D	D	D
16	Gambach											erl.	erl.	erl.
17	Münzenberg	C	C2	C2	C2	C2	C	C	C	C	C	erl.	erl.	erl.
18	Rockenberg-Bad-Nauheim	B	C1	C1	C1	B	C	C	C	C	B	B	C	C
19	Butzbach-Ober-Mörlen	B	C1	C1	C1	B	C	C	C	B	B	B	C	C
20	Wölfersheim- Dorheim	B	C1	C1	C1	C1	C	C	C	C		B	C	C
21	Friedberg-Wöllstadt	B	C2	C1	C1	C2	C	C	C	B	B	B	C	C
24	Heldenbergen	C	C2	C2	C2	C2	C	C	C	C	C	C	C	C
25	Bad-Vilbel-Schöneck	C	C2	C1	C1	B	C	C	C	C	B	B	C	C
26	Windecken-Bruchköbel	B	B	B	B	C1	C	C	C	C	B	B	C	C
29	Kalbach-Riedberg	C	erl.	erl.							C	erl.	erl.	erl.
35	Zeilsheim		C1	C2	C1	C2	C	C	C	C	B	B	C	C
42	Flörsheim	A	A	B	A	B	B	C	C	C	C	C	C	C
43	Massenheim										C	C	C	C
44	Hochheim				C1						C	C	C	C
50	Astheim-Trebur		C1	C1	C1	C1	C	C	C	C	C	C	C	C
52	Eschollbrücken	D	C1	C1	C1	C2	C	C	C	C	C	C	C	C
53	Pfungstadt		C2	C2	C2	C2	C	C	C	C		erl.	erl.	erl.
55	Nordheim-Hofheim	B	C2	C2	C2	C2	C	C	C	C	C	C	C	C
56	Lampertheim	C	C2	C2	C2	C2	C	C	C	C		erl.	erl.	erl.
59	Hüttenfeld											D	D	D
60	Viernheim											D	D	D



Tabelle 2: Populationsräume des Feldhamsters in Hessen und ihre Größe, Summe der Nachweise im 5 Jahres Rückblick bis 2019 und Einstufung nach AHK2017. *Änderung der Einstufung

Nr.	Populationsraum	Größe [ha]	Nachweise 2015-19	Letzter Nachweis	Einstufung nach AHK17
7	Limburg-Ost	1500	19	2017	Restvorkommen
8	Limburg-Süd	2160	2	2015	Restvorkommen
10	Langgöns-Nord	600	12	2019	Restvorkommen
11	Langgöns-Süd1	250	821	2020	Kernvorkommen
12	Langgöns-Süd2	65	100	2020	Kernvorkommen
13	Butzbach-Nord	360	1	2017	Restvorkommen
14	Pohlheim	930	890	2020	Kernvorkommen
15	Pohlheim2	550	5	2018	Restvorkommen
16	Gambach	480	2	2016	Restvorkommen
17	Münzenberg	950	0	-	Altvorkommen
18	Rockenberg-Bad-Nauheim	1410	170	2020	Kernvorkommen
19	Butzbach-Ober-Mörlen	1700	333	2020	Kernvorkommen
20	Wölfersheim- Dorheim	7020	94	2020	Kernvorkommen
21	Friedberg-Wöllstadt	4120	417	2020	Kernvorkommen
24	Heldenbergen	3840	3	2017	Restvorkommen
25	Bad-Vilbel-Schöneck	3010	2654	2020	Kernvorkommen
26	Windecken-Bruchköbel	1180	592	2020	Kernvorkommen
29	Kalbach-Riedberg	80	23	2016	Restvorkommen
35	Zeilsheim	160	717	2019	Kernvorkommen
42	Flörsheim	330	13	2018	Restvorkommen
43	Massenheim	440	27	2018	Restvorkommen
44	Hochheim	350	82	2020	Kernvorkommen
50	Astheim-Trebur	1550	56	2019	Kernvorkommen
52	Eschollbrücken	3410	5	2017	Restvorkommen
53	Pfungstadt	940	0	2014	*Altvorkommen
55	Nordheim-Hofheim	2180	2	2017	Restvorkommen
56	Lampertheim	1490	0	2014	*Altvorkommen
59	Hüttenfeld	120	0	-	Ohne Nachweise
60	Viernheim	170	0	2020	*Neubesiedlung



3.3 Erfassungsmethodik der Art

Die Erfassung des Feldhamsters erfolgte in Form einer Baukartierung. Ähnlich der Standardmethode zur Feinkartierung von Feldhamsterbauen nach Weidling und Stubbe 1998 wurden die Schutzmaßnahmen in engen Transekten abgelaufen. Im Gegensatz zu vergangenen Jahren, in denen das Getreide in den Maßnahmenflächen wegen feuchter Witterungsbedingung überwiegend ins Lager kippte, stand es, wie auch in 2019, aufgrund der diesjährigen Trockenheit bis Ende September weitestgehend aufrecht, was sich positiv auf die Sichtbedingung bei der Baukartierung auswirkte. Die Abstände zwischen den Transekten betragen zw. 2 – 4m. In dichten Getreidebeständen wurden die Halme mit Hilfe von Baumbusstöcken beiseite gedrückt, um die Sicht auf den Ackerboden freizugeben. Feldhamsterbaue wurden durch Vermessung anhand charakteristischer Merkmale wie Röhrenform, -tiefe und -durchmesser sowie Erdaushub und Kots Spuren identifiziert. Gefundene Baue wurden mittels GPS (Garmin GPSMAP 64s) eingemessen und mit Fotonachweis dokumentiert.



Abbildung 2: Kartierung eines Nacherntestreifens in Frankfurt Zeilsheim.



Zur Maßnahme selbst wurden die folgenden Eigenschaften dokumentiert:

- Koordinaten der Maßnahmen-Eckpunkte mittels GPS
- Art der Maßnahmen (Mutterzelle, Nacherntestreifen, Stoppelstreifen)
- Feldfrucht
- Anzahl der gefundenen Feldhamsterbaue
- Fotonachweis

Die Qualität der Maßnahme wurde im Falle von Beanstandungen textlich beschrieben.



Abbildung 3: Mutterzelle bei Pohlheim.



4 Ergebnisse

4.1 Ergebnisse im Überblick

In 21 Populationsräumen wurden im Jahr 2020 insgesamt 882 Einzelmaßnahmen hinsichtlich des Vorkommens von Feldhamstern untersucht (Tab. 3). Dies sind nahezu alle Maßnahmen, die für den Feldhamster in Hessen 2020 durchgeführt wurden. Es konnten 501 Feldhamsterbaue in den Maßnahmen nachgewiesen werden. Nur in 11 von 21 untersuchten Populationsräumen konnten Feldhamster gefunden werden (Tab. 4).

Tabelle 3: Untersuchte Maßnahmen in den Populationsräumen. (M=Anzahl Maßnahmen, E=Anzahl Erntestreifen, E+St= Anzahl Erntestreifen mit Stoppelstreifen, Mz=Anzahl Mutterzellen, Schlag = Anzahl ganzer Schläge die nicht geerntet wurden, B= Blühstreifen/Luzerne).

NR	Populationsraum	Kartierleiter	M	E	E+St	Mz	Schlag	B
7	Limburg-Ost	Dörfler, Elina	29	20	4			5
8	Limburg-Süd	Dörfler, Elina	8	6	1			1
10	Langgöns-Nord	Albert, Melanie	26	17		9		
11	Langgöns-Süd1	Albert, Melanie	35	13	8	13		1
12	Langgöns-Süd2	Wenisch, Martin	11	4		6	1	
14	Pohlheim	Reiners, Tobias	34	16		16	1	1
18	Rockenberg-Bad-Nauheim	Richter, Benjamin	42	28	14			
19	Butzbach-Ober-Mörlen	Richter, Benjamin	172	133	33	6		
20	Wölfersheim-Dorheim	Albert, Melanie	29	8	19		2	
21	Friedberg-Wöllstadt	Pilsner, Georgia	109	102		7		
24	Heldenbergen	Pilsner, Georgia	26	24		2		
25	Bad-Vilbel-Schöneck	Sattler, Manfred	136	119		13	1	3
26	Windecken-Bruchköbel	Sattler, Manfred	93	86		7		
35	Zeilsheim	Albert, Melanie	21	12	5	2	1	1
42	Flörsheim	Pilsner, Georgia	12	11		1		
43	Massenheim	Herrmann, Kristina	12	8		3	1	
44	Hochheim	Herrmann, Kristina	21	12	4	4	1	
50	Astheim-Trebur	Albert, Melanie	13		7	2		4
52	Eschollbrücken	Albert, Melanie	32	6	19	1		6
55	Nordheim-Hofheim	De Swaaf, Kurt	10	8		2		
60	Viernheim	De Swaaf, Kurt	10	10				
			882	643	114	94	8	17



Tabelle 4: Ergebnisse der Maßnahmenbegehungen in den Schwerpunkträumen. EHZ nach Bewertungsrahmen aus Tab.5. LN=Letzter Nachweis, Maßn.=Maßnahmen

NR	Populationsraum	LN	Maßn. besetzt	%besetzt	Baue	Baue/Maßn.	EHZ	
7	Limburg-Ost	2017	29				C	
8	Limburg-Süd	2015	8				erl.	
10	Langgöns-Nord	2019	26				C	
11	Langgöns-Süd1		35	25	71	78	2.23	C
12	Langgöns-Süd2		11	1	9	3	0.27	C
14	Pohlheim		34	27	79	151	4.44	C
18	Rockenberg-Bad-Nauheim		42	6	14	7	0.17	C
19	Butzbach-Ober-Mörten		172	59	34	90	0.52	C
20	Wölfersheim-Dorheim		29	1	3	1	0.03	C
21	Friedberg-Wöllstadt		109	28	26	60	0.55	C
24	Heldenbergen	2017	26					
25	Bad-Vilbel-Schöneck		136	39	29	64	0.47	C
26	Windecken-Bruchköbel		93	15	16	29	0.31	C
35	Zeilsheim	2019	21					C
42	Flörsheim	2018	13					C
43	Massenheim	2018	12					C
44	Hochheim		21	4	19	7	0.33	C
50	Astheim-Trebur	2019	13					C
52	Eschollbrücken	2017	32					C
55	Nordheim-Hofheim	2017	10					C
60	Viernheim		10	4	40	11	1.1	C
Gesamt			882	210	24	501	0.57	

Einbindung der Ergebnisse aus Erfolgskontrollen in das Bundesbewertungsschema

Tabelle 5: Entwurf für Kriterium und Wertstufen für Bemessung des Erhaltungszustandes anhand von Maßnahmenkontrolle (Erläuterung siehe Reiners et al. 2017b).

Kriterien / Wertstufe	A	B	C
I. Zustand der Population	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Anteil besetzter Maßnahmen und Baue / Anzahl Maßnahmen (Anzahl der Baue und Maßnahmen ist immer anzugeben)	100% besetzt und >25 Baue/Anzahl Maßnahmen	<99% bis >70% besetzt und <25 bis >6 Baue/Anzahl Maßnahmen	<70% besetzt und <6 Baue/Anzahl Maßnahmen

Wie die Ergebnisse der Maßnahmenkartierung in Tabelle 4 zeigen, war der Anteil besetzter Maßnahmen in den Populationsräumen „14-Pohlheim“ und „11-Langgöns-Süd1“ mit 79% und 71% am höchsten. Ebenfalls konnten hier mit 4,44 Baue/Maßnahme in „14-Pohlheim“ und 2,23 Baue/Maßnahme in „11-Langgöns-Süd1“ die höchsten mittleren Baudichten in Maßnahmen ermittelt werden. Die nächstbesten Räume waren „21-



Friedberg–Wöllstadt“ mit 60 Bauen und „19-Butzbach–Ober-Mörten“ mit 90 Bauen. Dort konnten Baudichten von 0,55 und 0,52 erreicht werden. In den beiden Populationsräumen im Main-Kinzig-Kreis, „25-Bad-Vilbel-Schöneck“ und „26-Windecken–Bruchköbel“, wurden jeweils 0,47 und 0,31 Feldhamsterbaue pro Maßnahme ermittelt. Wobei in „25-Bad-Vilbel-Schöneck“ nur 29% aller Maßnahmen mit Feldhamstern besetzt waren und in „26-Windecken–Bruchköbel“ nur noch 16%. Wenig erfreulich sind die Ergebnisse in „18-Rockenber-Bad-Nauheim“ wo nur 7 Baue mit einer Dichte von 0,17 Bauen/Maßnahme ermittelt werden konnten. In „44-Hochheim“ und „8-Langgöns-Süd2“ konnten mehr Baue als im Vorjahr nachgewiesen werden. „20-Wölfersheim-Dorheim“, „50-Astheim-Trebur“ sowie „35-Zeilsheim“ bilden aktuell die Schlusslichter in der Erfolgskontrolle. Leider ist die Entwicklung in diesen drei Räumen äußerst besorgniserregend (siehe Tab. 6).

In der Tabelle 6 ist die Entwicklung der Baudichten in Maßnahmen der letzten Jahre dargestellt. Bei der Beurteilung ist jedoch zu berücksichtigen, dass in diesen Gebieten in 2018, 2019 und 2020 eine sehr viel höhere Anzahl von Maßnahmen kontrolliert wurde, als in den Jahren zuvor. Zur Verdeutlichung - 2017 wurden im Populationsraum „19-Butzbach-Ober-Mörten“ 11 Maßnahmen überprüft, 2020 hingegen 172 Maßnahmen. In 10 Populationsräumen konnten in 190 Maßnahmen keine Baue nachgewiesen werden. Ein ausführlicher Vergleich der jährlichen Baudichten für die Populationsräume findet sich in Tabelle 6 (Kap. 5).

5 Auswertung und Diskussion

5.1 Vergleich aktueller Zustände mit älteren Erhebungen. Bilanz seit 2010.

Betrachtet man die Entwicklung der mittlern Bauzahlen in Maßnahmen in den Populationsräumen (Tab. 6) so wird deutlich, dass die erfolgreichsten Populationsräume seit über sieben Jahren „11-Langgöns-Süd1“ und „14-Pohlheim“ sind. Leider sind die bis 2017 stabilen Populationsräume „18-Rockenber-Bad-Nauheim“, „19-Butzbach-Ober-Mörten“, „25-Bad-Vilbel-Schöneck“, „26-Windecken–Bruchköbel“ und „35-Zeilsheim“ stark eingebrochen und zeigen weiterhin Werte unter 1 Bau pro Maßnahme. Nur der Populationsraum „21-Friedberg–Wöllstadt“ erreicht noch einen Wert über 1 Bau pro Maßnahme. In den verbleibenden Populationsräumen konnten dauerhaft nur niedrige Baudichten, aufgrund nur einzeln besiedelter Maßnahmen, erreicht werden oder es



konnten keine Nachweise erbracht werden, wie im Fall von „42-Flörsheim“ und „43-Massenheim“ (Tab. 6).

Tabelle 6: Baue pro Maßnahme in den Untersuchungsräumen seit 2010. (Die Farbskala zeigt die niedrigsten Werte in Rot, mittlere Werte in Orange und die höchsten Werte in Grün).

NR	Populationsraum	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
7	Limburg-Ost	0	0	1	0	0.2	1.7	0.5	0.1	0	0	0
8	Limburg-Süd	0	0	0.5	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Langgöns-Nord					0.3	1	0	0.5	0.2	0.04	0
11	Langgöns-Süd1	10.3	2.7	3.1	2.1	8.4	5.1	1.8	7.5	2.8	2.5	2.2
12	Langgöns-Süd2					14.5	4.5	0.6	0.7	0.1	0.3	0.3
14	Pohlheim	8.4		3.2	1.1	3.7	2.6	3.3	4	1.4	4.9	4.4
17	Münzenberg								0	0	0	
18	Rockenberg-Bad-Nauheim	1.5	3.4	1.3	1.6	3	2.6	5.2	1.9	0.2	0.6	0.2
19	Butzbach-Ober-Mörlen	4.5		0.3	2.8	4.7	10.7	1.6	5.5	0.4	0.6	0.5
20	Wölfersheim-Dorheim	0.3		0	0		0.3	2	2.3	0.3	0.3	0.03
21	Friedberg-Wöllstadt		0.1	0.3	2.3	4.2	7.7	3.9	4.6	0.7	1.5	0.6
24	Heldenbergen	0.3	0	0.1	0	0	0	0	0.5	0		0
25	Bad-Vilbel-Schöneck	0.6		0.6	0.74	2.05	0.8	1.5	2.7	0.6	0.5	0.5
26	Windecken-Bruchköbel	1.8	1.4	0.4	0	1.59	0.9	1.4	1.4	0.8	0.5	0.3
35	Zeilsheim	1.1		3	9.4	11.7	5.1	6	1.7	1.1	0.1	0
42	Flörsheim				0	0	0.08	0.3	0	0.1	0	0
43	Massenheim						0.5	0	0	0	0	0.1
44	Hochheim					0	0.5	0	0	0.1	0.4	0.3
50	Astheim-Trebur	8.2	1.5	2.4	1.2	2.7	3.8	2	0.6	0.1	0.1	0
52	Eschollbrücken	0.4	0	0	0.1	0	0.1	0	0.2	0	0	0
55	Nordheim-Hofheim	0.1	0	0	0	0	0	0	0.4	0	0	0
59	Hüttenfeld								0	0	0	
60	Viernheim									0	0	1.1
	Gesamt	2.7	0.9	1.1	1.3	3.2	2.4	1.4	1.4	0.4	0.8	0.5

5.2 Bilanz zur Anzahl der Vertragsflächen seit 2010

Zweiter Bestandteil der Bilanz ist es, die Entwicklung der Anzahl der Feldhamsterschutzmaßnahmen in den Schwerpunkträumen aufzuzeigen. Aufgrund der unterschiedlichen Dokumentationsweise und -tiefe in den zur Verfügung stehenden Quellen, kann über die Entwicklung von Einzelmaßnahmen erst ab 2015 eine Aussage getroffen werden (Tab. 7). Inwieweit wirklich alle Maßnahmen dokumentiert sind, kann schwer abgeschätzt werden. Zumindest seit 2017 werden alle Maßnahmen digital erfasst. Die in Tab. 7 aufgeführten Werte sind somit als Näherungswerte an die tatsächliche Anzahl von Einzelmaßnahmen zu verstehen.



Tabelle 7: Dokumentierte Anzahl von Einzelmaßnahmen in den untersuchten Populationsräumen seit 2015. (Farbskala zeigt die niedrigsten Werte in Rot, mittlere Werte in Orange und die höchsten Werte in Grün).

NR	Populationsraum	2015	2016	2017	2018	2019	2020
7	Limburg-Ost	7	13	10	17	20	29
8	Limburg-Süd	5	6	6	7	12	8
10	Langgöns-Nord	11	15	17	20	24	26
11	Langgöns-Süd1	23	32	31	23	35	35
12	Langgöns-Süd2	15	12	21	9	11	11
13	Butzbach-Nord		2	4	7		
14	Pohlheim	15	18	34	30	37	34
15	Pohlheim2	6	3	6	4		
16	Gambach		1	7	13		
17	Münzenberg	12	5		5	5	
18	Rockenberg-Bad-Nauheim	10	18	16	38	95	42
19	Butzbach-Ober-Mörlen	7	51	33	123	124	172
20	Wölfersheim-Dorheim	9	6	6	20	16	29
21	Friedberg-Wöllstadt	39	37	26	40	76	109
24	Heldenbergen	25	43	23	80		26
25	Bad Vilbel-Schöneck	54	82	72	107	153	136
26	Windecken-Bruchköbel	25	37	41	49	73	92
35	Zeilsheim	14	11	17	16	19	21
42	Flörsheim	11	7	19	14	16	13
43	Massenheim	2	5	13	24	21	12
44	Hochheim	9	8	15	14	25	21
50	Astheim-Trebur	5	16	14	13	16	13
52	Eschollbrücken	25	15	10	26	8	32
55	Nordheim-Hofheim	16	15	7	8	11	10
59	Hüttenfeld			3	3	3	
60	Viernheim				10	10	10
	Gesamt	345	458	451	720	810	881

Es ist ersichtlich, dass die Anzahl der Feldhamster-Maßnahmen weiter zugenommen hat (ca. 9% Zuwachs). Die größten Zunahmen sind in „19-Butzbach–Ober-Mörlen“, „21-Friedberg-Wöllstadt“ und „26-Windecken-Bruchköbel“ zu verzeichnen. Allein in diesen drei wichtigen Populationsräumen konnten 100 neue Vertragsflächen hinzugewonnen werden (2018: 212, 2019: 273, 2020:373). Dagegen wurde die Anzahl in „17-Münzenberg“ und „59-Hüttenfeld“ auf null Maßnahmen reduziert. Dort waren über Jahre keine Feldhamster nachgewiesen worden. Die Reduktion der Maßnahmen ist auch auf



erfolgreiche Umsetzung der in 2019 formulierten Ziele zurückzuführen (vgl. Reiners et al. 2017a, Reiners et al. 2017b, Reiners et al. 2018, Reiners et al. 2019). Ermittelt man die Anzahl von Einzelmaßnahmen auf 100 ha in jedem der Populationsräume, so zeigt sich sehr schnell, dass sich die Vertragsflächen in den meisten Populationsräumen in der Fläche verlieren. Ein Zielwert von 5-10 Maßnahmenflächen auf 100 ha scheint als Maß und Ziel in jedem der Populationsräume bei einer nachgewiesenen Besiedlung sinnvoll (Tab. 8). Dieser Zielwert von mindestens fünf Vertragsflächen auf 100 ha konnte in 2020 in 6 Populationsräumen erreicht werden. In 2018 waren es jedoch 9 Populationsräume. In den sehr wichtigen Räumen „12-Langgöns-Süd2“, „25-Bad-Vilbel-Schöneck“ und „18-Rockenber-Bad-Nauheim“ gab es eine Reduktion von HALM Getreide-Maßnahmen. Gleichzeitig wurde jedoch in vielen Räumen die Anzahl von Blühflächen erhöht. Dies sollte zukünftig bei den Berechnungen berücksichtigt werden (siehe 6 Diskussion).

Tabelle 8: Maßnahmendichte. Dargestellt ist die Anzahl der Maßnahmen auf 100 ha. (Beispiel: Hochheim. 360 ha Populationsraum mit 12 Maßnahmen ergibt eine Maßnahmendichte von 3,4 Maßnahmen pro 100 ha). (Die Farbskala zeigt die niedrigsten Werte in Rot, mittlere Werte in Orange und die höchsten Werte in Grün).

NR	Populationsraum	[ha]	2015	2016	2017	2018	2019	2020
7	Limburg-Ost	1500	0.5	0.9	0.7	1.1	1.3	1.9
8	Limburg-Süd	2160	0.2	0.3	0.2	0.3	0.6	0.4
10	Langgöns-Nord	600	1.8	2.5	2.3	3.2	4	4.3
11	Langgöns-Süd1	250	9.2	13.2	10	6.8	14	14
12	Langgöns-Süd2	65	21.5	18.5	24.6	13.8	18.5	16.9
14	Pohlheim	930	1.2	1.7	2.9	2.9	3.9	3.7
17	Münzenberg	950	1.2	0.5	0	0.2	0.2	
18	Rockenber-Bad-Nauheim	1410	0.7	1.1	1.1	0.9	7	3
19	Butzbach-Ober-Mörlen	1700	0.4	3	1.9	3	7.3	10.1
20	Wölfersheim-Dorheim	7020	0.1	0.1	0.1	0.1	0.2	0.4
21	Friedberg-Wöllstadt	4120	1	0.9	0.6	0.8	1.8	2.6
25	Bad Vilbel-Schöneck	3010	2.1	2.7	2.4	3	5	4.5
26	Windecken-Bruchköbel	1180	2	3.1	3.4	4.5	6.6	7.7
35	Zeilsheim	160	8.8	6.3	10.6	7.5	11.3	13.1
42	Flörsheim	330	3.3	1.8	5.8	3.6	4.8	3.6
43	Massenheim	440	0.5	1.1	3.2	4.5	5	2.7
44	Hochheim	350	2.6	1.7	3.4	3.4	6.9	6
50	Astheim-Trebur	1550	0.3	1	0.6	0.4	1	0.8
52	Eschollbrücken	3410	0.7	0.4	0.2	0.5	0.2	0.9
55	Nordheim-Hofheim	2180	0.7	0.6	0.2	0.3	0.5	0.5
59	Hüttenfeld	2164				0.1	0.1	
60	Viernheim	599				1.7	1.7	1.7



In den Randgebieten der hessischen Feldhamstervorkommen (z.B. Limburg und Bergstraße) ist es weiterhin erforderlich Feldhamsterschutzmaßnahmen durchzuführen, weil ein vollständiges Erlöschen dieser westlichsten und südlichsten Vorkommen (Range) der Art zwingend aufzuhalten ist. Im Süden in „60-Viernheim“ konnten jedoch 2020 erstmals Feldhamster nachgewiesen werden. Die Auflistung in Tab. 9 lässt erkennen, dass die Zielgrößen für 2020 (siehe Reiners et al. 2019) in einigen Populationsräumen erreicht wurden. In 16 Populationsräumen konnten die Ziele vollständig erreicht werden. In 10 Populationsräumen wurden die Ziele noch nicht erreicht. Sechs dieser Räume sind Kernvorkommen, wo das Erreichen der Zielwerte unbedingt notwendig ist.

Tabelle 9: Zusammenfassende Darstellung der Ist/Soll Bilanzierung der Anzahl von HALM Feldhamster-Schutzmaßnahmen für die Populationsräume. Spalten mit ↑ sind als Minimum zu verstehen und mit ↓ als Maximum. ↑↑ bezeichnet unbedingten Handlungsbedarf nach oben. ↓↓ zeigt an, dass keine Maßnahmen mehr durchgeführt werden sollten.

	Populationsraum	Beschreibung	Ziel 2020	Haben 2020	Ziel 2021	Auftrag	Zielerreichung
7	Limburg-Ost	Maßnahmen halten	15	29	10	↓	Nein
8	Limburg-Süd	Maßnahmen halten	5	8	5	→	Ja
10	Langgöns-Nord	Wiederbesiedlung möglich	20	26	30	↑	Ja
11	Langgöns-Süd1	Wichtiger Raum	30	35	40	↑	Ja
12	Langgöns-Süd2	Wichtiger Raum	15	11	15	↑↑	Nein
13	Butzbach-Nord	Keine Maßnahmen	0	0	0		Ja
14	Pohlheim	Sehr wichtiger Raum	40	34	40	↑	Nein
15	Pohlheim2	Keine Maßnahmen	0	0	0		Ja
16	Gambach	Keine Maßnahmen	0	0	0		Ja
17	Münzenberg	Keine Maßnahmen	0	0	0		Ja
18	Rockenberg-Bad-Nauheim	Sehr wichtiger Raum	50	42	70	↑↑	Nein
19	Butzbach-Ober-Mörlen	Wichtiger Raum	70	172	180	↑	Ja
20	Wölfersheim-Dorheim	Sehr wichtiger Raum	30	29	40	↑	ja
21	Friedberg-Wöllstadt	Sehr wichtiger Raum	40	109	120	↑	Ja
24	Heldenbergen	Keine Maßnahmen	0	26	0	↓↓	Nein
25	Bad Vilbel-Schöneck	Sehr wichtiger Raum	150	136	180	↑↑	Nein
26	Windecken-Bruchköbel	Wichtiger Raum	70	91	100	↑	Ja
35	Zeilsheim	Wichtiger Raum	20	21	25	↑	Ja
42	Flörsheim	Wichtiger Raum	25	12	25	↑	Nein
43	Massenheim	Wichtiger Raum	25	12	25	↑↑	Nein
44	Hochheim	Wichtiger Raum	25	21	25	↑	Nein
50	Astheim-Trebur	Sehr wichtiger Raum	30	13	30	↑↑	Nein
52	Eschollbrücken	Maßnahmen halten	10	32	10	↓	Ja
55	Nordheim-Hofheim	Maßnahmen halten	10	10	10	→	Ja
59	Hüttenfeld	Keine Maßnahmen	0	0	0		Ja
60	Viernheim	Maßnahmen erhöhen	10	10	20	↑	Ja
			882	1000			



6 Diskussion, offene Fragen und Anregungen

Ein besonders schlechtes Jahr für den Feldhamster

Das Jahr 2020 ist in vielerlei Hinsicht ein besonderes Jahr für den Feldhamster und seinen Schutz. Im Juli dieses Jahres wurde die neue Internationale Rote Liste der gefährdeten Arten der IUCN veröffentlicht. Aufgrund der dramatischen weltweiten Bestandseinbrüche und großen Arealverluste, jedoch insbesondere wegen der negativen Zukunftsaussichten, wurde der Feldhamster weltweit als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft (IUCN 2020, Banaszek et al. 2020). Kurze Zeit später wurde auch die Rote Liste der Säugetiere Deutschlands veröffentlicht, in welcher der Feldhamster gleichwohl „vom Aussterben bedroht“ gelistet ist (Meinig et al. 2020). Im letzten Bericht der FFH-Richtlinie nach Artikel 17 aus dem Jahr 2019 wurde der Status des Feldhamsters mit „Ungenügend“ eingestuft und deutschlandweit ein weiterer Rückgang von 10% der Verbreitung zwischen den Berichten von 2013 und 2019 ermittelt. Insgesamt hat der Feldhamster nach Inkrafttreten der FFH-Richtlinie 1994 in Deutschland gemäß den Berichten mehr als 40% seines Verbreitungsgebietes verloren. Die der letzte FFH-Bericht aus 2019 berücksichtigte jedoch auch noch Nachweise bis 2006 rückwirkend.

In Hessen konnte dieser Rückgang auf Basis der Grunddatenerhebung in 2003 und den nahezu jährlichen Berichten und Erfassungen genau beschrieben werden. Waren es bei der Grunddatenerhebung in 2003 noch über 50 Populationsräume mit Feldhamsternachweisen, so können in 2020 nur noch 11 Populationsräume als eindeutig besiedelt angesehen werden. Einer dieser Räume („60-Viernheim“) ist jedoch durch eine wiederangesiedelte Population aus Baden-Württemberg 2020 erstmals besiedelt worden. In einem Restvorkommen („52-Eschollbrücken“) sind 2020 erstmals Feldhamster ausgewildert worden. Aktuell muss festgestellt werden, dass nur noch 10 autochthone Vorkommen nachgewiesen werden können. In drei dieser Vorkommen in „18-Rockenbergs-Bad-Nauheim“, „44-Hochheim“ und „12-Langgöns-Süd2“ konnten jedoch nur noch sehr wenige Baue gefunden werden. Diese Vorkommen werden höchstwahrscheinlich keine stabilen Bestände mehr aufbauen können.

Empfehlung I

**Bemühungen erhöhen für Sicherung von Genetik, Aufbau von Erhaltungszucht,
für Aufstockung von Restvorkommen und Wiederbesiedlung**



Neue Einstufung der Populationsräume: Drei Restvorkommen zu Altvorkommen

In 2020 haben sich Änderungen in der Einstufung der Populationsräume ergeben. Nach dem in Artenhilfskonzept 2017 formulierten Kriterien zur Einstufung der Populationsräume, muss zukünftig der Status von „53-Pfungstadt“ und „56-Lampertheim“ angepasst werden. In beiden Populationsräumen liegt der letzte Nachweis des Feldhamsters mit jeweils einem Bau in 2014. Weiter ist auch 2020 kein Nachweis in „8-Limburg-Süd“ gelungen, so muss auch hier die Einstufung angepasst werden. Anhand des Kriteriums „Nachweise des Feldhamsters in den letzten 5 Jahren“ könnten diese Räume nicht mehr als „Restvorkommen“ bezeichnet werden und sollten zukünftig als „Altvorkommen“ geführt werden. Somit ergibt sich aktuell die Anzahl von 12 „Kernvorkommen“ und 11 „Restvorkommen“ in Hessen. Es ist daher zu empfehlen, sowohl eine Sommerkartierung durchzuführen oder auch den Einsatz eines Suchhundes zu erwägen. Führt man die Anzahl von Populationsräumen mit aktuellen Nachweisen auf, so zeigt sich, dass der im AHK17 aufgezeigte Trend des Verlustes eines Vorkommens pro Jahr sich weiter fortsetzt. Eine erneute umfassende Sommerkartierung sollte durchgeführt werden, um doch noch die Besiedlung von Populationsräumen nachzuweisen. Die AGF erreicht mit ihren Ehrenamtlichen und dem Projekt „Feldhamsterland“ eine jährliche Monitoringfläche von mehr als 1000 ha, die sich auf sechs Kernvorkommen konzentriert. In den übrigen Kernvorkommen bspw. in „18-Rockenbergs-Bad-Nauheim“, „19-Butzbach-Ober-Mörlen“, „21-Friedberg-Wöllstadt“ und „50-Astheim-Trebur“ sind seit 2017 keine Sommerkartierungen mehr im größeren Rahmen durchgeführt worden. Im AHK17 wurde ein jährlicher Bedarf von 300 ha formuliert. Dieser wurde seitdem nicht umgesetzt. Das Bundesstichprobenmonitoring nach FFH-Pflicht, welches zuletzt in 2015 durchgeführt wurde, könnte dieses Defizit sowohl in Kernvorkommen als auch Restvorkommen ausgleichen. Dies ist besonders wichtig, um in den Restvorkommen „7-Limburg-Ost“, „8-Limburg-Süd“, „56-Lampertheim“, „52-Eschollbrücken“ und „42-Flörsheim“ eventuell noch Nachweise des Feldhamsters zu erbringen.

Empfehlung II

**Umsetzung des umfassenden Bundesstichprobenmonitorings
nach FFH-Berichtspflicht in 2021**

**100% der Getreide-Maßnahmen untersucht - Effekt von Blühflächen jedoch unbekannt**

In 2020 wurde wieder versucht alle Getreidemaßnahmen zu kartieren. Diese Empfehlung aus dem AHK17 konnte umgesetzt werden, weil die Kontrollen nicht auf die letzte Septemberwoche beschränkt waren und weil viele Ehrenamtliche und studentische Hilfskräfte bei den Kartierungen unterstützend tätig waren. Jede Kartierung wurde immer von einer erfahrenen Person angeleitet. Für die nächsten Jahre kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund des „Feldhamsterland“ Projektes auch weiter alle Maßnahmen in Landkreis Gießen, Wetterau, Frankfurt und Main-Kinzig untersucht werden können. Der landesweite Anstieg von Getreidemaßnahmen in den letzten Jahren übersteigt jedoch die im Werkvertrag vereinbarten 300 Maßnahmen um ein vielfaches. Seit 2017 (n=458) hat sich die Anzahl der Getreidemaßnahmen nahezu verdoppelt (2020: n=865). Die tatsächliche Maßnahmenfläche hat sich tatsächlich fast verdreifacht (87 ha in 2017; 235 ha in 2020). Zusätzlich sind in den Gebieten der Feldflurprojekte im Landkreis Gießen, in der Wetterau und im Main-Kinzig-Kreis viele zusätzliche Blühflächen umgesetzt worden. Im Rahmen der Erfolgskontrolle wurden wenige (n=17) exemplarisch untersucht und auch Feldhamster darin nachgewiesen. Es wird empfohlen im Frühjahr 2021 ca. 100 Blühflächen zu überprüfen um darin überwinterte Feldhamster nachzuweisen. Beispielsweise sind im Populationsraum „14-Pohlheim“ zusätzlich zu den HALM Getreidemaßnahmen über 60 Blüh- und Luzerneflächen umgesetzt worden. Diese Maßnahmen sollten im Frühjahr 2021 untersucht werden um abzuschätzen, wie viele Feldhamster diese zusätzlichen Maßnahmen zur Überwinterung nutzen. Nur wenn die Blühflächen hinsichtlich der Eignung für den Feldhamster untersucht werden, kann abgeschätzt werden, ob diese eventuell dauerhaft in gleicher Anzahl wie Getreidemaßnahmen umgesetzt werden sollten. Gleichzeitig muss hierbei auch beachtet werden, dass gerade eine Kombination aus Blühstreifen und Getreidestreifen in Bayern sehr gute Erfolge im Feldhamsterschutz hatte (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) 2014). Die neue HALM Maßnahme „Hamsterhotel“ scheint hierbei vielversprechender als ein einfacher Blühstreifen, der nicht zielgerichtet auf die Bedürfnisse des Feldhamsters über den Jahresverlauf ausgerichtet ist.

Empfehlung III**Frühjahrskontrollen aller Blühstreifen in den Feldflurprojekten****hinsichtlich der Nutzung durch Feldhamster**



Von Feldhamster-Kernvorkommen zu Feldflurprojekten

Von 882 untersuchten Maßnahmen lagen 716 Maßnahmen (2020: 82%; 2019: 84%; 2018: 67%) in Kernvorkommen und dort konnten 501 Feldhamsterbaue (98% aller Baue) nachgewiesen werden. Eine stärkere Konzentration der Maßnahmen auf Kernvorkommen ist daher aus fachlicher Sicht zu begrüßen und entspricht den Empfehlungen des AHK17. Jedoch ist die Anzahl nachweislich mit Feldhamster besiedelter Maßnahmen mit 29% auch in Kernvorkommen nicht optimal. Im Schnitt ist nur in jeder 4. Schutzmaßnahme ein Feldhamster aufzufinden. Um diese Quote zu erhöhen ist eine engere Verbindung zwischen Ergebnissen der Frühjahrs-, Sommerkartierung und Erfolgskontrolle mit der Maßnahmenplanung eine unmittelbare Lösung. Langfristig ist eine weitere dauerhafte Erhöhung der Anzahl von Maßnahmen in Kernvorkommen auch zielführend. Jedoch sollte die weitere Erhöhung von Maßnahmen nicht nur durch Getreidemaßnahmen sondern auch durch Blühflächen und Luzerne erreicht werden.

Betrachtet man allein die Getreidemaßnahmen, so wurde nur in sechs Kernvorkommen das empfohlene Minimum von >5 Vertragsflächen auf 100ha erreicht. Jedoch wurde die Anzahl von Blühflächen und Luzerneflächen in vielen Räumen in 2020 stark erhöht. Dieser positive Trend muss zukünftig in die Berechnungen der Maßnahmendichte aufgenommen werden. Aktuell beschäftigt sich eine MSc Thesis an der Universität Geisenheim mit der Dichte von Getreide und Blühflächen in den Feldflurprojekten in Hessen (Jessica Staaden in Arbeit „Auswertung der Agrarstrukturen und des Maßnahmeneinsatzes in Schwerpunkträumen für Leitarten der Agrarlandschaft in Hessen“). Aus Sicht des Feldhamsterschutzes ist eine alleinige Erhöhung von Getreidemaßnahmen nicht zielführend, denn Sie schützen den Feldhamster nur im Nacherntezeitraum und nicht in ausreichender räumlicher Dichte. Weitere Maßnahmen, die dem Feldhamster protein- und vitaminreiche Nahrung und Deckung im Frühjahr, Sommer und Herbst zur Verfügung stellen, sind unbedingt notwendig. Der Ansatz der Feldflurprojekte scheint daher aktuell die größte Hoffnung für den Erhalt des Feldhamsters in Hessen und ist eine wichtige Ergänzung zu den etablierten Getreidemaßnahmen.



Literaturverzeichnis

- Banaszek, A., Bogomolov, P., Feoktistova, N., La Haye, M., Monecke, S., Reiners, T. E., Rusin, M., Surov, A., Weinhold, U. & Ziomek, J. 2020. *Cricetus cricetus*. The IUCN Red List of Threatened Species 2020: e.T5529A111875852.. Downloaded on 02 November 2020.
- Gall, Matthias (2007): Artenhilfskonzept Feldhamster. Hessen Forst FENA.
- Gall, Matthias (2017): Erfolgskontrolle zu Schutzmaßnahmen für den Feldhamster (*Cricetus cricetus*, Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in ausgewählten Landkreisen Mittel- und Südhessens im Jahr 2017. Hg. v. Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie.
- Gärtner, Sarah (2018): Bewertung der Lebensräume und Analyse von Schutzmaßnahmen für den Feldhamster (*Cricetus cricetus*) in Hessen als Grundlage für ein standardisiertes Monitoring- und Schutzkonzept. Masterarbeit. Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Landwirtschaftliche Fakultät.
- Meinig, H.; Boye, P.; Dähne, M.; Hutterer, R. & Lang, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- Reiners, Tobias Erik (2009): Der Einfluss von Landschaftselementen auf Populationen des Feldhamsters *Cricetus cricetus* in Hessen. Diplomarbeit. Justus-Liebig-Universität Gießen. Institut für Tierökologie und Spezielle Zoologie.
- Reiners, Tobias Erik; Albert, Melanie; Sattler, Manfred; Wenisch, Martin; Eichler, Lisa; Sauerbrei, Ralf et al. (2017a): Artenhilfskonzept für den Feldhamster in Hessen 2017. Hg. v. Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie. Arbeitsgemeinschaft Feldhamsterschutz.
- Reiners, Tobias Erik; Eichler, Lisa; Gärtner, Sarah; Sattler, Manfred; Albert, Melanie (2017b): Erfolgskontrolle der Feldhamsterschutzmaßnahmen 2017. Hg. v. Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie. Arbeitsgemeinschaft Feldhamsterschutz.
- Tissier, Mathilde L.; Handrich, Yves; Dallongeville, Odeline; Robin, Jean-Patrice; Hibold, Caroline (2017): Diets derived from maize monoculture cause maternal infanticides in



the endangered European hamster due to a vitamin B₃ deficiency. In: *Proceedings. Biological sciences* 284 (1847). DOI: 10.1098/rspb.2016.2168.

Tissier, Mathilde L.; Handrich, Yves; Robin, Jean-Patrice; Weitten, Mathieu; Pévet, Paul; Kourkgy, Charlotte; Habold, Caroline (2016): How maize monoculture and increasing winter rainfall have brought the hibernating European hamster to the verge of extinction. In: *Scientific reports* 6, S. 25531. DOI: 10.1038/srep25531.

Tissier, Mathilde L.; Kletty, Florian; Handrich, Yves; Habold, Caroline (2018): Monocultural sowing in mesocosms decreases the species richness of weeds and invertebrates and critically reduces the fitness of the endangered European hamster. In: *Oecologia* 186 (2), S. 589–599. DOI: 10.1007/s00442-017-4025-y.

Wagner, C., Bachl-Staudinger, M., Baumholzer, S., Burmeister, J., Fischer, C., Karl, N., Köppl, A., Volz, H., Walter, R., Wieland, P. (2014): Faunistische Evaluierung von Blühflächen.– Schriftenreihe der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft 1/2014, 1-150.

Weidling, Anja; Stubbe, Michael (1998): Eine Standardmethode zur Feinkartierung von Feldhamsterbauen. In: Michael Stubbe und Annegret Stubbe (Hg.): *Ökologie und Schutz des Feldhamsters*.

Impressum

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Abteilung Naturschutz
Europastr. 10, 35394 Gießen

Tel.: 0641 / 4991-264

Fax: 0641 / 4991-260

Web: www.hlnug.de

E-Mail: naturschutz@hlnug.hessen.de

Twitter: https://twitter.com/hlnug_hessen

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Genehmigung des HLNUG

Ansprechpartner Dezernat N2, Arten

Dr. Andreas Opitz 0641 / 200095 11
Dezernatsleitung, Gefäßpflanzen, Moose, Flechten, Neobiota

Susanne Jokisch 0641 / 200095 15
Wolf, Luchs, Fischotter, Haselmaus, Fledermäuse

Laura Hollerbach 0641 / 200095 10
Wolf, Luchs, Feldhamster

Michael Jünemann 0641 / 200095 14
Beraterverträge, Reptilien, Amphibien

Tanja Berg 0641 / 200095 19
Fische, dekapode Krebse, Mollusken, Schmetterlinge

Yvonne Henky 0641 / 200095 18
Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen, Wildkatze, Biber, Käfer, Iltis

Niklas Krummel 0641 / 200095 20
Hirschkäfermeldenetz, Libellen, Insektenmonitoring, Käfer

Vera Samel-Gondesens 0641 / 200095 13
Rote Listen, Hessischer Biodiversitätsforschungsfonds, Leistungspakete

Lisa Schwenkmezger 0641 / 200095 12
Klimawandel und biologische Vielfalt, Integrierter Klimaschutzplan Hessen (IKSP)

Lars Möller 0641 / 200095 21
Ausstellungen, Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit, Homepage